



DER GENERALBUNDESANWALT
BEIM BUNDESGERICHTSHOF

Der Generalbundesanwalt • Postfach 27 20 • 76014 Karlsruhe

Herrn
Leonard Wolf
Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
Singerstr. 109
10179 Berlin

Aktenzeichen	Bearbeiter/in	☎ (0721)	Datum
1530 lfd.Nr. 3/2018 (bei Antwort bitte angeben)	OSTA b. BGH Heine	81 91 - 0	14.05.2018

Betrifft: Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 16.04.2018

Sehr geehrter Herr Wolf,

Sie beantragen mit E-Mail vom 16.04.2018 nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Auskunft über interne Richtlinien, Handlungsanweisungen, Konzeptions- oder Strategiedokumente und sonstige Dokumente mit Bezug zu Social Media Kanälen und sozialen Netzwerken, die in der Behörde des Generalbundesanwaltes Verwendung finden. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf Ihren Antrag.

Die von Ihnen begehrte Auskunft kann nicht erteilt werden, weil es die von Ihnen begehrten Dokumente in der Behörde des Generalbundesanwaltes nicht gibt. Es ist auch nicht geplant, solche Dokumente herzustellen und in Kraft zu setzen.

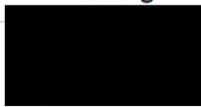
Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde des

Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof
Brauereistraße 30
76135 Karlsruhe
Deutschland

Widerspruch erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Heine)
Datenschutzbeauftragter